

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten David Stögmüller, Andreas Hanger, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Evaluierung des Freiwilligengesetzes

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 1, Bericht des Verfassungsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (150 d.B.) vom 4. Mai 2020 gegen den Beschluss des Nationalrates vom 28. April 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz – FreiwG), BGBI. I Nr. 17/2012 geändert wird (10. COVID-19-Gesetz) (176 d.B.)

## BEGRÜNDUNG

Ehrenamt und freiwilliges Engagement ist in Österreich ein hohes Gut und ein weit verbreitetes Phänomen in unserer Gesellschaft. Etwa 3,5 Millionen Österreicherinnen und Österreicher engagieren sich in irgendeiner Art und Weise freiwillig. Das ist eine große Bereicherung für unser Land. Schon sehr früh sind Menschen in Vereinen, Organisationen, Initiativen oder in der Nachbarschaftshilfe tätig. Dieses Engagement soll gewürdigt und mit dem nötigen Respekt behandelt werden. Dieses Engagement zeigt aber auch, dass Menschen mit freiwilliger Tätigkeit oft dort einspringen, wo Hilfe über die staatlichen Leistungen hinaus notwendig ist. Allein im Sozial- und Gesundheitsbereich engagieren sich rund 360.000 Menschen, im Umweltbereich rund 294.000 Menschen und bei den Katastrophenhilfe- und Rettungsdiensten sind es sogar 514.000 Menschen pro Jahr. Ohne diese Menschen könnte der Staat nicht so funktionieren wie er es tut und deshalb ist es uns ein großes Anliegen diesen Bereich und die Menschen darin weiter zu stärken in ihrem Engagement, ohne gleichzeitig die nötige Verantwortung an diese abzuschieben.

Die Corona Krise hat uns deutlich gezeigt wie notwendig dieses freiwillige Engagement ist und wie viel Freiwillige tagtäglich leisten, um die notwendigsten Aufgaben in unserem Land aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grund braucht es auch eine klare rechtliche Struktur und Ausgestaltung für das ehrenamtliche Engagement. Wir bekennen uns zur Verbesserung der rechtlichen Situation von Organisationen und

ihren Freiwilligen. Weiters wollen wir die notwendige Infrastruktur schaffen, um ehrenamtliche Tätigkeiten zu unterstützen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird ersucht, das Freiwilligengesetz im Hinblick auf die Relevanz für alle freiwilligen Organisationen zu evaluieren. Dabei soll auch auf eine Überprüfung der Abgrenzung von Ehrenamt und Freiwilligenarbeit von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung Bezug genommen werden. Zudem soll der Ausbau von engagementfördernder Infrastruktur (z.B. Freiwilligenagenturen) in enger Abstimmung mit Ländern und Gemeinden (insbesondere für jüngere und ältere Menschen) vorangetrieben werden."